



FDP – HUT Stadtratsfraktion

Rathaus

Datum:
19.02.2018

Werden in München WLAN-Verbindungsdaten zur Passantenzählung genutzt?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 01079 von Herrn StR Dr. Wolfgang Heubisch, Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Thomas Ranft, Herrn StR Wolfgang Zeilhofer vom 11.01.2018, eingegangen am 11.01.2018

Sehr geehrte Frau Neff,
sehr geehrte Herren,

Ihrer Anfrage legen Sie folgende Aussagen zugrunde:

"Sicher sind sowohl für die Landeshauptstadt München (LHM) als auch für die Ladenbesitzer der Innenstadt Erhebungen von Passantenzahlen von großer Bedeutung. Allerdings sollte dies ausschließlich anonym und transparent erfolgen. In einigen Städten werden die Nutzer von öffentlichem WLAN erfasst. Diese Daten werden dann für die Ermittlung von Passantenströmen genutzt. Ob hieraus auch Bewegungsprofile ermittelt werden, ist offen und böte Möglichkeiten des Datenmissbrauchs."

Vor der Beantwortung Ihrer konkreten Fragen möchte ich vorweg schicken, dass sich die folgenden Aussagen ausschließlich auf die städtische Maßnahme "M-WLAN" beziehen. M-WLAN ist ein Service der Landeshauptstadt München, der einen kostenlosen Internetzugang über öffentlich frei verfügbares WLAN für Nutzerinnen und Nutzer bereitstellt. Für andere, im Stadtbereich eventuell angebotene öffentliche Internetzugänge per WLAN, wie z. B. das BayernWLAN des Freistaates Bayern, können aus Sicht der Verwaltung keine Aussagen getroffen werden.

Marsstr. 19
80335 München
Telefon: 089 233 – 82300
Telefax: 089 233 - 98982300

Zu Ihren konkreten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Werden von der Landeshauptstadt München Passantenzahlen für die Fußgängerzone mit Hilfe von Daten aus der Nutzung des öffentlichen WLANs erhoben?

Antwort:

Durch die im Betrieb von M-WLAN anfallenden Protokolldaten werden keine Passantenzahlen erhoben oder anderweitige Auswertungen in diesem Bereich unterstützt.

Die Protokolldaten werden durch die SWM als technischem Realisierungspartner von M-WLAN ausschließlich intern zur Kontrolle und zur Verbesserung der Servicequalität genutzt. Weiterhin dienen sie als Grundlage für das Monitoring des generellen Nutzungsverhaltens. Ein Beispiel für eine solche Auswertung ist in dem Stadtratsbeschluss "Öffentliches WLAN in München III: Berichterstattung und Weiterentwicklungskonzept" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08881) enthalten. Hier wurden die Anzahl eindeutiger Geräte pro Monat und die Anzahl der erzeugten Internetsitzungen pro Monat für einen Zeitraum von 12 Monaten dargestellt.

Frage 2:

Wenn Frage 1 mit "ja" beantwortet wird,

- a) an welchen Orten?
- b) ist gesichert, dass diese Datenerhebung zu keinen Bewegungsprofilen führt?
- c) warum werden die Nutzer des öffentlichen WLANs nicht von der Datenerhebung informiert?

Antwort:

entfällt, siehe Antwort zu Frage 1

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter